STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



23.06.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/167

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Zusicherung eines freiwilligen Zuschusses für die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT)

Beschlussvorschlag

Der Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) wird im Bedarfsfall ein freiwilliger Zuschuss als Defizitausgleich für das Festliche Wochenende in Höhe von maximal 5.757 EUR gewährt.

Anlass und Ziele

Mit der Zusicherung wird der SMT finanzielle Planungssicherheit hinsichtlich des Festlichen Wochenendes und Handlungsfähigkeit für das Jahr 2015 ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: jährliche Folgekosten

Betrag: 5.757 EUR

Haushaltsjahr: 2015

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	16.07.2015						
Finanzausschuss	07.07.2015						
Verwaltungsausschuss	20.07.2015						

Begründung

Im Wirtschaftsplan 2015 der SMT wurde für das Festliche Wochenende ein Defizit von 25.000 EUR eingeplant. Da eine Veranstaltung in der Größenordnung des Festlichen Wochenendes wirtschaftliche Risiken birgt, besteht die Möglichkeit eines höheren Defizits. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der SMT seinen Gesellschaftern empfohlen, entsprechend der Anteile am Stammkapital einen einmaligen Zuschuss i. H. v. insgesamt maximal 30.000 EUR für das Jahr 2015 bereitzustellen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. müsste entsprechend ihres Anteils an der Gesellschaft 5.757 EUR tragen. Es handelt sich hier um eine reine Vorsichtsmaßnahme, die nur dann zum Tragen kommt, falls das Ergebnis des Festlichen Wochenendes ein Defizit von mehr als 25.000 EUR aufweist.

Die Gesellschaft kann aus eigener Kraft keine Abweichung von ihrem Wirtschaftsplan mehr tragen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) vom 23.05.2015 hat der Geschäftsführer der SMT, Herr Rehbock, berichtet, dass 40.000 EUR des Stammkapitals der SMT aufgebraucht sind. Die Reduzierung des Stammkapitals ist im Wesentlichen durch Defizite entstanden, die durch das Festliche Wochenende bedingt sind.

Bereits im November letzten Jahres hat der Geschäftsführer der SMT den Aufsichtsrat darüber informiert, dass das Festliche Wochenende in der bisherigen Form nicht mehr von der SMT getragen werden kann. Unter anderem haben erhöhte Anforderungen an die Sicherheitsvorkehrungen zu einer immensen Kostensteigerung geführt. In diesem Zusammenhang hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, das Festliche Wochenende gar nicht mehr oder nur noch im zweijährigen Rhythmus durchzuführen. Der Aufsichtsrat hat sich seinerzeit einstimmig für die Weiterführung des Festes, wenn auch unter leicht veränderten Bedingungen, wie die Vermietung der Festplätze an Gastronomen, entschieden.

Die jetzt eingegangene Bitte, im Notfall mit einem Zuschuss auszuhelfen, resultiert aus dieser Entscheidung des Aufsichtsrates. Bereits in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates wird wieder über die Zukunft des Festlichen Wochenendes zu beraten sein, von einer Weiterführung des Festes kann nicht mehr mit Sicherheit ausgegangen werden.

Die SMT hat bereits Anstrengungen unternommen, die Finanzen der Gesellschaft zu konsolidieren. Beispielsweise wurde die Benutzungsgebühr für den Wohnmobilstellplatz in Steinhude angehoben. Die Auswirkungen sind noch nicht absehbar.

Ein Zuschuss in Höhe von bis zu 5.757 EUR ist nicht im Haushalt 2015 eingeplant und muss als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden.

Der tatsächlich fällige Zuschuss ist fremdenverkehrsbeitragsrelevant.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Mit der Beteiligung an der SMT wird der Tourismus im Neustädter Land gestärkt. Der Tourismus stellt einen beträchtlichen Wirtschaftszweig im Neustädter Land dar. Die daraus resultierenden Verbesserungen der Infrastruktur und die Angebote kultureller Art kommen allen Einwohnern zu Gute und dienen der Naherholung sowie der Attraktivitätssteigerung.

So geht es weiter

Falls das Defizit des Festlichen Wochenendes höher als 25.000 EUR ausfällt, sind die Gesellschafter der SMT gefordert, diesen Betrag entsprechend ihren Anteilen an der Gesellschaft auszugleichen. Der Aufsichtsrat hat den Defizitausgleich auf maximal 30.000 EUR beschränkt, d.h., das tatsächliche Defizit des Festlichen Wochenendes müsste 55.000 EUR betragen, damit der maximale Zuschuss zu gewähren ist. Im Rahmen der nächsten Aufsichtsratssitzung wird erneut über die Zukunft des Festlichen Wochenendes verhandelt.

Fachdienst 80 - Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus -